

# Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Beschlussvorlage HoA Nr. 2021/031

22.01.2021

**Federführend:** Hospitalstiftung  
Hendrik Bednarz

**Beteiligt:** Finanzdezernat

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar,  
Entlastung des Hospitalverwalters, Ergebnis der örtlichen Prüfung**

---

### Beratungsfolge:

Hospitalausschuss	23.07.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hospitalausschuss	04.02.2021	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung	öffentlich

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss und der Bericht über das Geschäftsjahr 2019 der Hospitalstiftung am Neckar werden wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss der Hospitalstiftung wird - wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 genannt – dem Gewinnvortrag zugeführt.
3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.

### Anlagen:

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019 der Hospitalstiftung
- Bericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Bettina Pfeffer  
stv. Hospitalverwalterin

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

## **Begründung:**

Aus dem als Anlage beigefügten Prüfbericht ergibt sich im Wesentlichen folgendes:

1. Für Arbeitnehmerüberlassungen waren überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 535.000 € notwendig. Dadurch verschlechterte sich der Jahresüberschuss im Verhältnis zur Planung um rund 460.000 €. Hierüber hat der Hospitalverwalter den Hospitalausschuss nicht informiert. Ferner wurde diese überplanmäßige Ausgabe nicht dem Hospitalausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
2. Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist in voller Höhe des Kaufpreises erfolgt (737.500 €), da das Grundstück abgeschrieben worden ist. Grundstücke unterliegen im Gegensatz zu Betriebsbauten keiner jährlichen Abschreibung. Das Grundstück war damit nicht mehr in voller Höhe im Anlagevermögen bilanziert, der Grundstückserlös hätte um den Grundstückswert reduziert in der GuV ausgewiesen werden müssen.
3. Ferner empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Stiftungssatzung dahingehend zu ändern, dass eine vierteljährliche Berichtspflicht des Hospitalverwalters aufgenommen wird.
4. Abschließend empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Im Hinblick auf die Beanstandung Ziff. 1 ist festzuhalten, dass im Wirtschaftsjahr 2020 eine ähnliche Situation vorlag und die Hospitalverwaltung in diesem Zusammenhang ihrer Berichtspflicht vollumfänglich nachkam und die Gremien die überplanmäßigen Ausgaben auch ordnungsgemäß genehmigten.

Im Hinblick auf die Beanstandung Ziff. 2 ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum das Grundstück in voller Höhe abgeschrieben wurde. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte diesbezüglich nicht mehr reagiert werden. Anzumerken ist, dass das Grundstück auf Basis eines Quadratmeterpreises in Höhe von 275 €/m<sup>2</sup> verkauft wurde.

Quartalsberichte werden zwischenzeitlich dem Hospitalausschuss durch die Hospitalverwaltung vorgelegt. Eine Satzungsüberarbeitung soll im Zuge der beabsichtigten Restrukturierung der Hospitalstiftung erfolgen. Dann soll auch die Empfehlung Ziff. 3 umgesetzt werden.